
14769/AB XXIV. GP

Eingelangt am 12.08.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft und Forschung

Anfragebeantwortung



BMWF 10.000/0214-III/4a/2013

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 12. August 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15047/J-NR/2013 betreffend die Durchsetzung österreichischer Interessen auf europäischer Ebene durch die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung, die die Abgeordneten Josef Bucher, Kolleginnen und Kollegen am 12. Juni 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 14:

Ich weise darauf hin, dass der Nationalrat von den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung in Entsprechung der Verpflichtung gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG laufend und umfassend über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union unterrichtet wird, und die in der gegenständlichen Anfrage abgefragten Inhalte dem Nationalrat daher bekannt sind. Die Beantwortung dieser Anfrage würde eine äußerst umfangreiche Rechercharbeit verursachen, die mit großem Personalaufwand in den Unterlagen der letzten 14 Monate betrieben werden müsste. Dies ist – vor dem Hintergrund der erwähnten umfassenden Informationspflicht der zuständigen Regierungsmitglieder gegenüber dem Nationalrat – ein nicht zu vertretender Verwaltungsaufwand.

Österreichs Vertreter/innen in den Ratssitzungen und in den dem Rat vorgelagerten Gremien, bringen, wenn es aus österreichischer Sicht erforderlich und sinnvoll erscheint, Änderungs-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

vorschläge ein, die gemeinsam mit Vorschlägen anderer Mitgliedstaaten verhandelt werden. Seitens der österreichischen Vertreter/innen wird dem Gesamtergebnis jedenfalls nur dann zugestimmt, wenn dieses im Hinblick auf die bestehende österreichische Interessenlage im Sinne eines vernünftigen und akzeptablen Gesamtkompromisses tragbar ist.

Zu Frage 15:

Durch die Teilnahme an den Sitzungen des Rates seit 1. Jänner 2012 bis zum Tag der Anfragestellung sind Gesamtkosten in Höhe von € 23.517,59 angefallen.

Der Bundesminister:

o.Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle e.h.